



Stadtrat am 25.02.2014		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/573/2014		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		03.02.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	25.02.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2012

I. Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadt fest.
- b) Der Rat beschließt den Jahresfehlbedarf des Jahres 2012 in Höhe von 1.110.139,09 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
- c) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 95 und 96 GO NRW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 17.12.2013 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 28.01.2014 gem. § 103 Abs. 1 Nr. i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW dem Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2012 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses FB2/568/2013 verwiesen.